

# BESCHLUSS

aus der 15. Sitzung  
der Gemeindevertretung  
am Donnerstag, 15.09.2022

---

**TOP 10      Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Ober-Mörlen über die  
Einschränkung des Trinkwasserverbrauchs bei Notständen in der  
Wasserversorgung**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die  
Gefahrenabwehrverordnung mit folgender Änderung aufzunehmen:

Unter Paragraph 2 wird ein neuer Absatz 2 eingefügt: „Dies gilt nicht für Zisternen, die zur  
Aufrechterhaltung des Brauchwasserkreislaufes dienen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür